

# Laibacher Tagblatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 128.

Dienstag, 6. Juni 1871. — Morgen: Pukretia.

4. Jahrgang.

## Die Morgenröthe der slavischen Aera in Oesterreich.

Die Antwort, welche der Kaiser der Adressdeputation des Reichsrathes ertheilt hat, wird von der gesammten nationalen und verbündeten Klerikalen Presse als ein Hoffnungsstrahl begrüßt, der das Veranlassen „der Aera des czechischen Staatsrechtes,“ des slovenischen „Zukunftsreiches,“ des tirolischen „Landrechtes,“ welches bekanntlich Reichsrecht bricht, kurz der slavisch-klerikalen Föderation oder des vorwärtlichen „Ländervereins“ verkündet. Sämmtliche verfassungseindlichen Blätter folgern aus der Antwort des Kaisers, im Zusammenhang mit der Rede Hohenwarts im Abgeordnetenhaus, in welcher er sich als Friedensbringer, die Mehrheit des Reichsrathes aber als Friedensstörer und Vergewaltiger hinstellte, daß nur die Zeit der „unterdrückten Nationalitäten“ gekommen. Ob sie zum Frieden führen werde, sagt ein Blatt, hänge nur von dem Umstande ab, wie tief bei den entscheidenden Persönlichkeiten das Bewußtsein — nicht der Nothwendigkeit der Versöhnung, sondern — des Unrechtes ist, das an dem Rechte und der Gerechtigkeit gegenüber den nichtdeutschen Nationalitäten durch die nun verurtheilten Gewaltthaten der Verfassungsfreunde verübt wurde. „Die jetzigen „verfassungsmäßigen“ Formen in Oesterreich betreffen uns gar nicht in der Ueberzeugung,“ heißt es weiter in den „Nar. Listi,“ „daß die czechische Frage ausschließlich von Sr. Majestät und der rechtmäßigen Vertretung der Länder der Krone Böhmens abhängt. Das Ministerium ist nach der Ablehnung der verfassungstreuen Adresse nur der Beauftragte des Kaisers und wird nur nach jenen Prinzipien handeln, welche der Kaiser schon früher bei sich festgestellt hat. Mit dem Oesterreich, das bis jetzt zu ihm gesprochen,

konnte es keinen Frieden schließen und hat es keinen geschlossen; mit diesem Oesterreich war nichts möglich, als der Kampf. . . Bei jedem Friedensschlusse müssen auch die Bedingungen des Gegners Geltung haben, und darum hat auch das czechische Volk seine Bedingungen für den Frieden mit Oesterreich, aber zu dessen Vernichtung als des besiegten Theils. . . Die Vertreter Böhmens haben schon längst deklariert, welche Rechte des czechischen Staates sie an das Gesamtösterreich abtreten wollen; das sind Zugeständnisse von unserem rechtlichen Standpunkte; das österreichische Reich hat keinen solchen Rechtsstandpunkt gegen den czechischen Staat, daß es seinerseits von Zugeständnissen sprechen könnte.“

Das deutsche Organ der Alttschechen, die „Politik,“ thut noch etwas zimperlich dem Ministerium Hohenwart gegenüber, erwartet aber doch die Zukunft mit voller Ruhe und Entschlossenheit, weil nunmehr die Hoffnung vorhanden sei, daß es endlich gelingen könne, den Abschluß der langjährigen Wirren anzubahnen. Es werde nur von dem Ministerium selbst abhängen, die günstigere Stimmung, welche Platz greift, zu befestigen; es brauche nur rücksichtslos und entschieden diejenigen Rechtsgrundlagen zum Ausgangspunkt seiner Aktion zu nehmen, auf denen das österreichische Staatswesen allein bestehen kann. Diese aber liegen nicht in der — Dezemberverfassung.

Dagegen werfen sich die Nachtreter der Tschechen, die Tiroler und Slovenen, ohne Rückhalt in die Arme des heutigen Kabinetts. „Wir sehen völlig beruhigt — heißt es in den „Tiroler Stimmen“ — dem Augenblick entgegen, wo Graf Hohenwart mit der ihm eigenen Energie das Zeichen geben wird, daß nun der Moment gekommen, in dem es Pflicht jedes Patrioten ist, mitzuwirken am Wiederaufbau

Oesterreichs, indem man diesem Reiche seine Verfassung wiedergibt.“ Was dies für eine Verfassung nach dem Herzen und Sinne der schwarzen Tschechen sei, darüber waltet wohl kein Zweifel. Wir übergehen die Urtheile der Slovenen; wie sie zum Ministerium Hohenwart stehen, ist aus den Auslassungen der „Novice“ und aus der Rede ihres Stimmführers, Dr. Costa, in der Adressdebatte, sattsam bekannt.

Kurz im ganzen Lager der Föderalisten und ihrer Stippchaft freut man sich unverholen und hält den Moment für gekommen, um nach Beseitigung des letzten Hindernisses, des verfassungstreuen Reichsrathes, die föderalistische Aera zu inaugurieren. Nach allem, was uns aus den Unterhandlungen mit den nationalen Führern, aus den Vorlagen und Plänen des Ministeriums bekannt geworden, kann man durchaus nicht behaupten, daß die Nationalen sich leeren Hirngespinnsten hingeben. Wir stehen, es hilft nichts, dies zu leugnen, nachdem so viele Experimente in Oesterreich gescheitert, nunmehr an der Schwelle des föderalistischen Experiments. Durch die neuen Wahlordnungen, die, von den Organen der Regierung sorgfältig vorbereitet, den nächsten Landtagen vorgelegt werden sollen, hofft man sicher in den meisten, namentlich in den Kronländern gemischter Bevölkerung mit Hilfe der Klerikalen föderalistische Mehrheiten zu Stande zu bringen, die sich natürlich herbeilassen werden, einen Reichsrath zur vollen Beseitigung der Dezemberverfassung zu schicken.

Wir werden es dann erleben, wie z. B. in Böhmen die Männer ans Ruder treten, die soeben der Welt das erhebende Schauspiel geboten, sich unter einander mit den entehrendsten Schimpfunamen zu belegen und der gemeinsten Niederträchtigkeit zu zeihen. Diese werden die Aemter und Würden,

## Feuilleton.

### Paul Künl †.

Wiederum hat der Tod einen hervorragenden Vertreter der heimischen Kunst hinweggerissen. Paul Künl, der Historienmaler, ist gestern, den 5. Juni 1871, im 54. Jahre einem Lungenerleiden erlegen, das ihm schon seit zwei Jahren in der Ausübung seiner Kunst hinderlich war, obgleich der unermüdlche Mann bis zu seinem Tode fortarbeitete, ja selbst in den Todesfantasien sich noch mit seinen Bildern beschäftigte. Eine lange, dornenreiche Laufbahn liegt hinter ihm, dem das Glück nur selten zugelächelt hat. Paul Künl wurde zu Jungbunzlau in Böhmen am 8. März 1817 geboren. Sein Vater war Oberarzt im Regimente Keuß-Plauen Nr. 17 (später Hohenlohe, jetzt Ruhr) und starb 1841 zu Rudolfswerth in Unterfrain. Das Regiment wurde im Jahre 1817 nach Laibach verlegt und so kam Paul Künl schon als Kind von  $\frac{1}{2}$  Jahr nach Laibach. Er besuchte die hiesige Normalsschule. Der Vater beabsichtigte, den Sohn zum Mediziner auszubilden zu lassen, der Sohn aber hatte ganz an-

dere Dinge im Sinne. Schon als Knabe beschäftigte er sich mit auffallender Vorliebe mit Zeichen, mit dem Koloriren von Bildern und kam wegen dieser seiner Passion häufig in Konflikt mit dem Lehrplane, sowie mit den Intentionen seiner Eltern, welche, das Talent ihres Kindes verkennend, demselben hindernd in den Weg traten. Er fand unter seinen Kameraden einen gleichgesinnten, den spätern Maler Ludwig Getinovich, der in seinem 16. Jahre an die Akademie der bildenden Künste nach Wien kam.

Künl's Trachten ging nun dahin, ebenfalls Gelegenheit zu finden, sich in der Malerei und an den Meisterwerken der Kunst heranbilden zu können. Da ihm aber keinerlei Geldmittel zur Realisirung seiner Lieblingsidee zu Gebote standen, faßte er den Entschluß, ins Regiment Hohenlohe als Kadet einzutreten, da dasselbe in Italien garnisonirte, indem er hoffte, sich dadurch am besten mit seinen Plänen zurechtzufinden. Gedacht, gethan, trat er im Jahre 1833 in das Regiment ein und marschirte mit einem Transporte nach Piacenza zum Regimente und kam nun mit demselben in viele Städte Italiens, wo er jede Gelegenheit zur Ausbildung in der Kunst benützte, bis er im Jahre 1835 nach Laibach zurückkehrte, wohin sein Regiment in Garnison kam. Er

erhielt die Charge eines Quaseldwebels und verfaß die Manipulation in der 12. Kompagnie. Im Jahre 1841 verfaß er den Zeichenunterricht im Knabenerziehungshause. Im Jahre 1842 verließ er die Militärkarriere, die ihm wenig Hoffnung auf Avancement, gar keine auf weitere Ausbildung bei dem voraussichtlichen Garnisoniren in Laibach bot, und zog, mit spärlichen Geldmitteln versehen, an die Akademie der bildenden Künste nach Wien. Dasselbst kam er in sein eigentliches Fahrwasser, studirte Landschafterei unter Prof. Steinfeld, die Historienmalerei unter Prof. Gesellhofer. Da waren Pesthwar, Petter, Prof. Kuppelwieser, Ender, Schulz, Prof. Fährich und Prof. Waldmüller seine Lehrer. So hatte er endlich alle Schwierigkeiten überwunden und ließ sich als akademischer Maler am 24. Dezember 1844 in Laibach definitiv nieder. Anfangs mußte er seinen Erwerb als Porträt- und Miniaturmaler suchen, arbeitete auch in Landschaftsache, in Dekorationsmalerei, Lithografie und Aquarell, bis er durch seine Verwendung als Historienmaler für Kirchen nicht bloß ein besseres Einkommen erzielte, sondern sich so recht seinem eigentlichen Berufe und Fache widmen konnte.

Sein Ruf verbreitete sich nun im Lande und

wonach sie so lange vergebens gestrebt, unter sich vertheilen. Sollten diese, wie zu erwarten, bei der bekannten „Ueberproduktion im Lande,“ nicht ausreichen, so wird man neue schaffen. Von der Art wie sie die Gleichberechtigung verstehen, haben wir ja ohnehin die Beweise vor Augen. Wie es mit dem Schul- und höhern Unterrichtsweisen bestellt sein wird, liegen ebenfalls die Thatsachen vor. Hat man doch erst unlängst Schulen mit Gewalt geschlossen und in Magazine verwandelt.

Wenn nun diese Aera sich über ganz Oesterreich erstreckt, wenn die Deutschen selbst in reindeutschen Kronländern mundtot gemacht sind — werden doch nach Graf Hohenwartz Plan die Polaken, Czechen und Böhmen für sie die Gesetze bestimmen — wenn der Stamm, der bis jetzt den bindenden Kitt in diesem Völkertonglomerat gebildet, dem Staate auch seine Dienste kündigt, weil er sich auf sich selbst zurückziehen und seiner Haut wehren muß; wenn das Chaos fertig und der Bankrott erklärt sein wird, dann möge unsere offizielle Staatsweisheit zusehen, wie sie in den Tagen der Noth und Gefahr, die diesem Staatswesen nicht erspart bleiben werden, die muthwillig zersplitterte Kraft zusammenraffen und noch eine einheitliche Aktion möglich machen kann.

## Politische Rundschau.

**Lai bach, 6. Juni.**

**Inland.** Das telegraphische Korrespondenzbureau und die Offiziösen hatten gestern vollauf zu thun, um alle die Gerüchte, die von den Plänen des Ministeriums, von den Bedingungen des „czechischen Ausgleiches“ und dgl. in Umlauf sind, zu dementiren. Mit Palacki, heißt es da, habe Graf Hohenwartz nicht gesprochen, sondern der „Vater der czechischen Nation“ sei nur nach Wien gekommen, um der Jahresitzung der Akademie der Wissenschaften beizuwohnen! hingegen haben Unterredungen mit Rieger stattgefunden, aber in ihren Einzelheiten entziehen sich diese einer öffentlichen Besprechung. Jedenfalls sehr sonderbar. Nach andern Meldungen bietet die Regierung durch den in jüngster Zeit vielgenannten Mittelsmann Beda Dudik folgenden Preis für den czechischen Ausgleich: Die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes in Prag für Böhmen und Mähren, Ernennung eines Landesministers für Böhmen, Errichtung einer czechischen Universität, Krönung des Königs in Prag. Dafür sollen die Czechen in einen nach Schluß des böhmischen Landtages einzuberufenden Reichsrath ad hoc eintreten.

In Wiener Abgeordnetenkreisen heißt es, daß der Ministerrath die Auflösung des Reichsrathes nach der Verweigerung der Geldmittel bereits vorbereitet und daß für diesen Fall ein Kaiserliches

Manifest an die Völker erlassen werden soll. So lange die Delegationen tagen, scheint uns eine Auflösung nicht ganz wahrscheinlich, den Fall ausgenommen, es würde die Verfassungspartei ihre Opposition auch auf die Delegationsverhandlungen ausdehnen, was auch in Aussicht genommen sein soll. Wir hoffen noch heute in einem Telegramme über die aufs höchste gespannte Situation, welche in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses auf die eine oder andere Weise entschieden werden muß, berichten zu können.

In der Sitzung des ungarischen Unterhauses am 3. d. interpellirte der Abgeordnete Ernst Simonyi in Betreff der Verletzung der ungarischen Gesetze durch den Stuhlweissenburger Bischof. Er sagt im wesentlichen folgendes: Die Blätter haben mitgetheilt, daß ein Bischof dem Unterrichtsminister erklärte, er habe trotz des jus placeti das Dogma der Infallibilität proklamirt. Nachdem nun das jus placeti besteht; nachdem die Regierung in einer hier im Hause abgegebenen Erklärung konstatiert hat, daß sie es aufrecht erhalte, so hat der Mann, der sich in solcher Weise gegen das bestehende Gesetz auflehnt, bewiesen, daß man ihn nicht an der Spitze einer Diözese lassen dürfe. (Lebhafter, anhaltender Beifall.) Redner will in dieser Angelegenheit an den Kultusminister eine Interpellation richten, und er wünscht, daß die Antwort jedenfalls noch vor Vertagung des Reichstages ertheilt werde; denn wir sehen, daß in Preßburg durch rohe Exzesse die Ruhe gestört wird, in Pest sich ein katholisches Kasino bildet, im ganzen Lande sich eine gefährliche religiöse Agitation verbreitet, und wir wollen wissen, woran wir sind.

**Ausland.** Der Kaiser von Rußland trifft neuen Anordnungen zufolge, am 9. d. in Berlin ein und nimmt bis 11. Quartier im russischen Gejandtschaftshotel. General Werder hat den Auftrag erhalten, den Kaiser an der Grenzstation Eydtukhnen zu empfangen.

Die Quartierbestellungen zur Einzugsfeier sind so massenhaft, daß die Hoteliers selbst in Privathäusern nach Quartieren zu enormen Preisen suchen. Aus Wien ist eine Anfrage des Magistrats eingelangt, ob noch Unterkunft für zirka 700 Wiener zu schaffen sei. 800 Ungarn haben bei dem Polizei-Präsidenten Wurmb ihre Theilnahme im Nationalkostüm an der Einzugsfeier angemeldet.

Nach der mit Preußen abgeschlossenen Militärkonvention stellt Hessen-Darmstadt 3 Regimenter Infanterie zu 3 Bataillonen, 2 Regimenter Kavallerie und 6 Batterien. Die Uniform soll sich der preußischen möglichst annähern. Der Fahnen-eid wird dem Kaiser geleistet. Der Großherzog bekommt von den Offizieren Reverie ausgestellt. Die

Offizierspatente stellt der Kaiser aus. Jene Offiziere, welche nicht weiter dienen wollen, dürfen sich pensioniren lassen. Ueber die Zukunft des Kriegsministeriums ist nichts bestimmt. Genehmigung der Stände ist vorbehalten.

Heute wird es in Versailles zu einer heißen parlamentarischen Schlacht kommen, indem die Prüfung der Wahlen der Prinzen von Orleans auf der Tagesordnung steht. Schon gestern sollte die nothwendig vorher zu erledigende Frage der Aufhebung der gegen die Bourbonen heider Linien erlassenen Verbannungs Gesetze zur Verhandlung kommen. Da die Aufhebung der Verbannungs Gesetze auch von einem großen Theile der republikanischen Partei befürwortet wird, so ist nichts anders anzunehmen, als daß sie votirt werden wird, und in diesem Falle dürfte die Bestätigung der Wahlen keine Schwierigkeiten mehr darbieten.

Die Ministerkrise ist nun beendet oder vorläufig sistirt. Die Rechte hat insoferne einen Triumph gefeiert, als der ihr vor allen verhaftete E. Picard aus dem Ministerium des Innern ausgetreten ist. Die Animosität der Reaktion verfolgte ihn jedoch noch über seinen Rücktritt hinaus, indem sie, um Picard um den ihm zugedachten fetten Posten eines Bankgouverneurs zu bringen, in aller Eile einen Gesegentwurf des Inhalts einbrachte, daß kein austretender Minister ein besoldetes Amt übernehmen dürfe. Die Intrigue wird jedoch wahrscheinlich dadurch vereitelt werden, daß man diesen Antrag nicht für dringlich erklärt und Picard, ehe derselbe Gesetzeskraft erlangt hat, zum Bankgouverneur macht.

Neben den Untrieben der legitimistischen Fusionisten und der Klerikalen wagen sich jetzt auch die bonapartistischen Intriguen in Versailles mehr hervor. Man hat zu Gunsten der Sache des Mannes von Sedan eine Art Manifest auf rothem Papier verbreitet und sogar in einigen Journalen abdrucken lassen. Die Sache hat jedoch entweder gar keinen oder geradezu einen schlimmen Eindruck hervorgebracht und das „nationale Komitee,“ wie sich die anonymen Urheber dieses Machwerkes nennen, spielt eine sehr traurige Rolle. Selbst bei Marshall Mac Mahon sind von bonapartistischer Seite Schritte gethan worden, damit dieser für die Interessen des Kaiserreiches thätig sei, dem er, wie man bei ihm geltend machen wollte, doch so vieles zu verdanken habe. Mac Mahon soll jedoch, wie man der „Independance“ versichert, einfach erwiedert haben, er sei Soldat und kein Politiker, stehe nicht im Dienste der Parteien, sondern im Dienste Frankreichs, das heute durch die Nationalversammlung und die Exekutivgewalt rechtsgiltig verireten sei.

In der Militärschule hat man — wie der „Sicdele“ schreibt — die Archive der internationalen

außerhalb, es kamen Bestellungen von allen Seiten, insbesondere nach dem Tode seines Vorgängers M. Langus.

Sein erstes Altarbild war der heil. Vinzenz de Paula in der neuerbauten Strafanstalt in Lai bach (1847). Für Lai bach malte er außerdem ein Bild in der Seitenkapelle der St. Jakobskirche und Mensabilder daselbst, in der Tirnauerkirche alle vier Seitenbilder, den Kreuzweg und drei Mensabilder; eines seiner besten Werke zeigt das Altarbild der evangelischen Christuskirche, „Christus im Gespräche mit der Samaritanerin am Brunnen“ vorstellend, in der Deutsch-Ordenskirche das Hochaltarbild. Außerdem sind Bilder von ihm in vielen Kirchen von Krain, Karnten, Steiermark, Küstentland, Istrien, Dalmatien, ja ein Bild malte er für Cincinnati in Nordamerika.

In letzterer Zeit ließ die Nachfrage nach kirchlichen Bildern etwas nach, theils in Folge anderweitiger Konkurrenz, des Auftauchens der Farbendruckbilder, vielleicht auch theilweise in Folge seiner korrekten politischen Haltung, da Künl stets ein freisinniger, für Verfassung und Recht muthig einstehender Mann war, was ihm, der viel mit Geistlichen zu verkehren hatte, entschieden Nachtheil brachte.

Die dadurch disponibel werdende Zeit benützte er nun größtentheils zu einem Kunstgenre, in welchem er geradezu bedeutendes leistete, wir meinen seine außergewöhnliche Geschicklichkeit im Restauriren alter Bilder, in welcher, so wie in vielen anderen Richtungen er einen warmen Freund und eine nachhaltige Unterstützung an dem kunstsinigen Landesgerichtsrathe v. Strahl gefunden hatte.

Eine mühevollte Arbeit, die Künl's Namen auch in die Kunstkreise Wiens trug, war die Nachbildung des im hiesigen Museum aufbewahrten Guckhautrelië's, „die Schlacht bei Siffel“, welches Bild er im Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten Vinzenz Auersperg malte, der ihm in einem sehr schmeichelfastigen Schreiben dafür dankte und andere Bestellungen bei ihm machte. Auch im nicht religiösen Historiensache lieferte er sehr schöne Arbeiten; wir erinnern an die Todesstollette der Charlotte Corday (im Privatbesitze), sein Raub der Sabinerinnen, seine Landschaften mit mythologischer Staffage zc.

Wer an Künl's Kunsttalent je hätte zweifeln können, brauchte nur Zeuge zu sein der Leichtigkeit, Originalität und Genialität, mit der er oft in trautem Freundeskreise auf der rußgeschwärtzen

Rückfläche eines gewöhnlichen Tellers mittelst eines Zahnstochers die reizendsten, stimmungsvollsten Bilder in ein paar Minuten hinzuberte.

Künl war außerdem ein guter Familienvater, ein treuer hingebender Freund, ein ehrlicher, offener Charakter ohne Falsch und ohne Hehl, in früherer Zeit, ehevor ihn eine zunehmende Taubheit aus der Geselligkeit verdrängte, auch ein heiterer Gesellschafter, der seine Freunde durch seinen unwüchsigen Humor, seine feine Beobachtungsgabe selbst von Dingen, denen außer ihm niemand Aufmerksamkeit schenkte und durch das mit jener Hand in Hand gehende plastische Imitationstalent ergögte.

Was Künl's künstlerische Individualität anbelangt, so hat selbe unstreitig unter dem Kampfe mit dem Schicksale, welches ihm zu rechter Zeit die Mittel zur Ausbildung vorenthielt, gelitten; doch hat sein eiserner Fleiß und sein Talent ihn darüber hinweggeholfen, Künl wäre vermöge seines großen Talentes unter günstigeren Verhältnissen unbedingt ein Maler von größerer Bedeutung geworden, so mußte er oft auf autodidaktischem Wege erst mühsam nachholen, was er auf glücklichem Lebensgange spielend in sich aufgenommen hätte.

Gesellschaft gefunden. Diese Archive, zum General Eisey gesendet, wurden dem Marschall Mac Mahon überliefert. Sie enthalten Dokumente von großer Wichtigkeit und scheinen Personen zu kompromittieren, welche man der Bewegung des 18. März gänzlich fremd glaubte. Alle diese Papiere werden den Gegenstand einer ernstlichen Untersuchung ausmachen und wahrscheinlich veröffentlicht werden. Eine in der Wohnung von Delescluze gemachte Durchsuchung soll gleichfalls die Entdeckung sehr wichtiger Dokumente herbeigeführt haben, welche zahlreiche Verhaftungen in der Provinz zur Folge haben können.

## Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

### Total-Chronik.

(Das Leichenbegängniß des Malers Künl) findet, wie wir mitzuteilen ersucht wurden, nicht heute, wie bestimmt war, sondern erst morgen, Mittwoch den 7. Mai, um halb 4 Uhr Nachmittags statt.

(Maturitätsprüfungen.) An den Mittelschulen der Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain werden die diesjährigen Maturitätsprüfungen in folgender Ordnung abgehalten: Dieselben beginnen: am 1. l. Marburger Gymnasium den 10ten Juli; am 1. l. Rudolfsverther Real-Obergymnasium den 15. Juli; am 1. l. ersten Staatsgymnasium in Graz den 19. Juli; an der 1. l. Oberrealschule in Klagenfurt den 24. Juli; am 1. l. zweiten Staatsgymnasium in Graz den 26. Juli; am 1. l. Klagenfurter Gymnasium und an der 1. l. Oberrealschule in Laibach den 28. Juli; an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz den 31. Juli; am 1. l. Gymnasium in Laibach den 3. August; am 1. l. Gymnasium in Billa den 11. August.

(Mord.) Am 29. Mai gegen 11 Uhr Vormittags begab sich Martin Terlepp von Urkata Nr. 6, Bez. Treffen, in seinen Weinsteller nach Lisc. Als derselbe am 30. Früh noch nicht zurückgekehrt war, ging seine Tochter Franziska in den Weinsteller, um nach ihm zu sehen, und fand ihn zu ihrem Schrecken todt in einer Blutlache liegen. Auf die erstattete Anzeige begab sich der Untersuchungsrichter an Ort und Stelle. Nach der äußeren Untersuchung wurde gefunden, daß der Verunglückte durch zwei Schüsse in den Kopf ermordet worden sei. Georg Uršič von Urkata, welcher am 29. Vormittag in seinem Weinsteller in Lisc gewesen, hat gegen halb 12 Uhr zweimal nach einander einen Knall, wie von einem Schusse herrührend, aus dem Keller des Ermordeten gehört und hierauf einen ihm unbekanntem Mann aus demselben sich entfernen gesehen. Bei der am 30. Mai vorgenommenen Obduktion der Leiche wurde konstatiert, daß der Tod durch zwei Schüsse in den Kopf mit Schrot, gepacktem Blei und Messing erfolgte. Nach

Künl's Bilder zeichnet stets ein warmer Ton, tiefe Farbengebung, eine ernste tiefreligiöse Auffassung und Stimmung, ein geläuterter Kunstgeschmack aus; seine Komposition ist klar, streng, was bei der lebhaften Fantasie des Künstlers als ein um so größeres Verdienst erscheint. Was aber die Künstlernatur desselben in das glänzendste Licht setzt, ist der Umstand, daß er bis an sein Lebensende es streng vermied, in das schablonenhafte und schleuderische, wie es der Broterwerb so häufig mit sich bringt, sich zu verirren. Jede neue Bestellung war ihm ein neues Kunstobjekt und mit der größten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit ging er an die Arbeit, bald da ändernd, bald dort übermalend, bis er endlich nach strengem Selbsturtheil zufrieden war. In der Misere des täglichen Lebens und des Erwerbdes leuchtete ihm stets das Ideal der Kunst vor, ihr opferte er alles, selbst sein eigenes Interesse.

Künl hat sich in der Kunstgeschichte Krain's einen bleibenden Namen gemacht, er hat auf die Verbesserung des Kunstgeschmack nachhaltig eingewirkt, möge ihm ein warmes Andenken bewahrt bleiben.

Aussage seiner Angehörigen hat der Ermordete am 28. Mai ein paar Ochsen um 165 fl. und die Woche zuvor um 175 fl. Wein verkauft, und da er auch sonst noch im Besitze von Geld gewesen sein soll und bei ihm keines mehr vorgefunden wurde, so ist es sehr wahrscheinlich, daß hier ein Raubmord vorliege. Die Nachforschungen nach dem Thäter sind bis jetzt fruchtlos geblieben.

## Aus dem Gerichtssaale.

### Prozeß Domenig.

Laibach, 5. Juni 1871.

Nach Beendigung der Anklage schreitet der Vorsitzende zur Vernehmung des Hauptbeschuldigten und übergeht nach Besprechung des Zeitpunktes, um welchen Domenig zur Ueberzeugung seiner Zahlungsunfähigkeit gelangte und der diesfalls von ihm mit einzelnen Gläubigern gepflogenen Ausgleichsverhandlungen, auf das erste Faktum der Anklage, nämlich auf die Veruntreuung zum Schaden der Baronin Johanna v. R., mit welchem er des Zusammenhanges wegen auch den zum Schaden der genannten Baronin angeblich verübten Betrug in Verbindung bringt.

Domenig gibt an, von der Baronin Johanna v. R. den schriftlichen Auftrag erhalten zu haben, 26 Stück Anglobantaktien um den schon früher mit ihr vereinbarten Preis per 404 fl. per Aktie anzukaufen. Er habe in Folge dieses Auftrages seinen Agenten Sch. in Wien telegraphisch beauftragt, 35 Stück Anglobantaktien anzukaufen. Dieser Ankauf sei durch Sch. in Wien an der Abendbörse des 4. August um 395 fl. per Stück effektiv worden. Der Baronin habe Domenig jedoch die Aktien, da er dieselben billiger, als er erwartete, bekam, nicht um den festgesetzten Betrag von 404 fl. per Stück, sondern um 401 fl. per Stück berechnet. Die Baronin habe hierauf den Kaufpreis der 26 Aktien, ohne dieselben zu erhalten, mit 5proz. Metalliques im Nominalwerthe von 18.100 fl. bezahlt, wobei sich für dieselbe mit Rücksicht auf den Kurs von 62.25 ein Guthaben von 953 fl. 21 kr. ergab. Hiervon habe Domenig der Baronin 353 fl. 21 kr. bar ausbezahlt, den Rest per 600 fl. jedoch von ihr zu dem Zwecke erhalten, um für sie 5 junge Anglobantaktien einzukaufen. Zu diesem Zwecke seien auch die 26 Anglobantaktien bei Sch. in Wien belassen worden, damit dieselben bei der Anglobant zum Behufe der Anmeldung der 5 jungen Anglobantaktien vorgegeben werden konnten. Sch. habe jedoch ungeachtet wiederholter Verweigerung die jungen Aktien nicht angemeldet, und so seien die alten 26 Stück Aktien im Depot bei Sch. geblieben, bis Domenig in Folge des rapiden Sinkens der Kurse genöthigt war, sein Depot bei Sch. und daher auch die fraglichen 26 Stück Aktien zu verkaufen.

Vorsitzender: Warum haben Sie die Anglobantaktien der Baronin nicht früher ausgefolgt, da dieselben doch schon bezahlt waren?

Angeschuldigter: Ich konnte sie von Wien nicht verlangen, da sie wegen der Anmeldung der jungen Aktien dort sein mußten.

Vorsitzender: Warum habe Sie die Aktien nicht bei der Anglobant rechtzeitig vorweisen und die jungen Aktien nicht anmelden lassen?

Angeschuldigter: Ich habe Sch. wiederholt beauftragt, die Aktien in die Bank zu geben. Die bezüglichen Briefe müssen vorhanden sein.

Vorsitzender: Derlei Briefe wurden nicht vorgefunden und kann auch im Copirbuche nicht nachgesehen werden, da dieses von Ihnen und zwar, wie die Anklage behauptet, absichtlich beseitigt wurde. Haben Sie der Baronin gesagt, daß die Papiere bei Sch. in Wien sind?

Angeschuldigter: Das habe ich der Baronin nicht gesagt.

Vorsitzender: Sie haben der Baronin gesagt, daß ihre Aktien bei der Anglobant deponirt sind.

Angeschuldigter: Das habe ich nicht gesagt.

Vorsitzender: Mit dem Schreiben vom 1. September 1869 haben Sie Sch. beauftragt, für den Fall des Todes Napoleons das Depot und daher auch die fraglichen Aktien zu verkaufen, und mit dem Schreiben

vom 12. Oktober 1869 haben Sie dem Sch. den unbedingten Verkaufsauftrag gegeben.

Angeschuldigter: Die Aktien sind mir anvertraut worden, ich mußte sorgen, daß sie verkauft werden, bevor die Kurse noch tiefer sinken.

U. N. Perlo: Sie haben die 26 Anglobantaktien für die Baronin gekauft, die Baronin hat sie bezahlt, jedoch nicht bekommen, obwohl Sie ihrer eigenen Angabe nach nichts anderes zu thun gehabt hätten, als die Aktien bei der Bank vorweisen, die jungen Aktien anmelden und sohin die Aktien sich einschicken zu lassen.

Angeschuldigter: Das kann ich nicht leugnen. Staatsanwalt: Wem gehörten die 26 Anglobantaktien, nachdem die Baronin den Kaufpreis für dieselben bezahlt hatte?

Angeschuldigter: Der Baronin. Staatsanwalt: Wer hat den Auftrag zum Verkaufe der fraglichen Aktien gegeben?

Angeschuldigter: Ich. Staatsanwalt: Wie konnten Sie über eine fremde Sache ohne Ermächtigung vom Eigentümer desselben disponiren und schließlich dieselbe verkaufen?

Angeschuldigter: Weil ich in der Noth war und weil ich keine Hoffnung hatte, dieselben auslösen zu können.

Vorsitzender: Sie haben der Baronin die Aktien zu 401 fl. per Stück verrechnet, obgleich Sie dieselben um 395 fl. per Stück angekauft haben.

Angeschuldigter: Es war ja der Kaufpreis mit 404 fl. per Stück verabredet und ich habe ohnehin, weil ich sie günstiger kaufte, freiwillig 3 fl. per Stück nachgelassen.

Vorsitzender: Sie haben an Sch. an Zinsen und Provision für 35 Aktien 88 fl. 65 kr. bezahlt und der Baronin diesen vollen Betrag angerechnet, obgleich auf sie nur ein Betrag von 79 fl. 10<sup>2</sup>/<sub>5</sub> kr. entfallen ist.

Der Angeschuldigte weiß hierauf nichts zu erwidern. Hierauf wird zur Vernehmung der Zeugin Johanna Baronin R. geschritten.

Dieselbe erzählt im wesentlichen den Sachverhalt so wie der Angeschuldigte, nur hebt sie ausdrücklich hervor, daß sie dem Domenig nicht einen bestimmten Preis von 404 fl. per Aktie zugesichert, sondern ihn beauftragt habe, die Aktien so billig als möglich, und zwar nach dem Tageskurse zu kaufen, ferner, daß Domenig ihr ausdrücklich erklärt habe, daß die alten Aktien bis 20. August zum Behufe der Behebung der jungen Bankaktien in der Anglobant deponirt bleiben müssen. Schließlich gibt die Zeugin an, daß Domenig und seine Frau nach der Konkursöffnung ihr Ausgleichsvorschläge gemacht haben, welche jedoch von ihr nicht akzeptirt wurden.

Hierauf werden vom Vorsitzenden die in dieser Angelegenheit zwischen der Baronin R. und dem Angeschuldigten einerseits, und dem Angeschuldigten und Sch. in Wien andererseits gewechselten Briefe vorgelesen. Von diesen heben wir namentlich den Brief der Baronin an Domenig hervor, in welchem sie denselben beauftragt, die Aktien zum billigsten Tageskurse einzukaufen; dann den Brief des Domenig an Sch., mit welchem er diesem nicht sämmtliche von der Baronin erhaltene Metalliques, sondern nur solche im Nominalwerthe von 16000 fl. mit der Weisung übersendete, solche nur um 63<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fl. zu verkaufen, und ihm aus dem Depot Lombarden und Frankobantaktien einzuschicken; ferner die Briefe des Domenig an Sch. vom 1. September und 12. Oktober 1869, in welchen er Sch. beauftragt, sein Depot zu verkaufen.

Schließlich beschließt der Gerichtshof, einen Sachverständigen im Wechselgeschäfte über die bei Vestellungen von Wertpapieren, die diesbezüglichen Provisionen u. s. w. bestehende kaufmännische Usage einzunehmen, und wird der Handelsmann und Wechselhändler Herr J. C. Mayer sogleich vorgeladen und nach seinem Erscheinen als Sachverständiger in Eid genommen. Nachdem der Vorsitzende ihm das in Rede stehende Geschäft zwischen Baronin R. und dem Angeschuldigten auseinandergesetzt und die diesbezüglichen Korrespondenzen vorgelesen hatte, werden zuerst vom Vorsitzenden, dann von den U. N. Perlo und Rehbach,

